

EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107
70439 Stuttgart

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetz (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass die im Produktdatenblatt beschriebene

Beschichtung

Sikafloor-18 Pronto

hergestellt im

Werk Nr. 1131

unter Berücksichtigung der in den Produktinformationen beschriebenen Aufbauten, den Bestimmungen der EN 1504-2 entspricht und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA.1 d, e, f, g von EN 1504-2 erfüllt.

Es wurden die in Tabelle ZA.3e angegebenen Verfahren für die Bewertung der Konformität durchgeführt.

Zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle wurde die notifizierte Stelle



**Polymer
Institut**

Quellenstr. 3
D-65439 Flörsheim-Wicker
(Kenn-Nr. 1119)

eingeschaltet. Beigefügt ist das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle mit der Registrier-Nr.:

1119-BPR-1131

Stuttgart, 01.12.2008

Joachim Straub - Geschäftsführer



EC-ZERTIFIKAT über die werkseigene Produktionskontrolle 1119 – CPD – 1131

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass die nachfolgend genannten Bauprodukte

Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton

für die Verwendungszwecke gemäß Tabellen ZA 1 der EN 1504-2

- Schutz gegen das Eindringen von Stoffen
- Regulierung des Feuchtehaushalts
- physikalische Widerstandsfähigkeit
- Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien
- Erhöhung des elektrischen Widerstands

erzeugt vom Hersteller **Sika Deutschland GmbH**
Kornwestheimer Str. 103- 107
70439 Stuttgart

in dem Herstellerwerk **1131**

durch den Hersteller einer Erstprüfung des Produktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle –

Polymer Institut – **CE-Kennnummer 1119** –

vertragsgemäß eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

DIN EN 1504-2

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18.12.2008 ausgestellt und gilt so lange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Flörsheim-Wicker, 18.12.2008




.....
Leiter der Zertifizierungsstelle